



G&A HACKL GASTRONOMIE

Fleischmarkt 1a
A-1010 Vienna, Austria
phone: +43 1 535 59 36
fax: +43 1 534 60 1270
mobile: +43 664 210 68 67
office@hackl-gastro.at
www.hackl-gastro.at

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN

1. Jeder Auftrag bedarf unserer schriftlichen Rückbestätigung.
2. Bei Menübestellung akzeptieren wir eine 15% Reduzierung der Bestellmenge bis drei Tage vor Stichtag. Bei Buffets notieren wir jeweils den Gesamtpreis, unabhängig von einer eventuellen Verringerung der Personenanzahl bei der Veranstaltung, als verbindlich.
3. Falls bei Zimmerreservierungen der Veranstalter keine Garantie übernimmt und die einzelnen Teilnehmer ihre Zimmer selbst bezahlen, ist deren feste Zimmerzusage bis drei Wochen vor der Veranstaltung notwendig.
4. Bei der Anmietung von Konferenzräumen wird die Saalmiete bei Nicht-erscheinen oder nicht zeitgerechter Absage der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Stornierungen bis spätestens drei Wochen vor der gebuchten Veranstaltung werden kostenlos anerkannt, sofern nicht besondere Spesen aufgelaufen sind (z.B. Besorgung von technischen Geräten, Dekorations-material, etc.).
5. Der Veranstalter sorgt für behördliche und sonstige notwendige Genehmigungen bzw. Anmeldungen, die allenfalls für seine Veranstaltung erforderlich sind. Der Vermieter ist vom Veranstalter darüber in Kenntnis zu setzen. Eventuelle Auflagen von Behörden / Institutionen an den Veranstalter, die eine Abhaltung der Veranstaltung verhindern, sind dem Vermieter unbedingt mitzuteilen und schließen Schadenersatzansprüche seitens des Vermieters aus. Die Kosten zur Erlangung der diversen Genehmigungen trägt der Veranstalter.
6. Die Anbringung von Gegenständen jeder Art an Mauern, Fenster, Türen, Wandverkleidungen oder Bauteilen mit Klebebändern, Nägeln, Klebstoffen oder sonstigen Materialien jeder Art bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Vermieters. Der Veranstalter haftet dennoch für alle daraus entstehenden Schäden.
7. Bei Einbringung von eigenen Lebensmitteln oder Getränken jeder Art ist der Vermieter berechtigt, Stoppelgeld bzw. Servicegebühr in Rechnung zu stellen, und zwar in Höhe von 50% der im Hotel gültigen Verkaufspreise für derartige oder ähnliche Artikel.
8. Der Veranstalter haftet für jede Schäden, die durch einen Teilnehmer an seine Veranstaltung dem Vermieter entstehen. Das Hotel kann nicht für Schäden an Gegenständen oder deren Verlust verantwortlich gemacht werden, die vor einer Veranstaltung dem Vermieter entstehen. Das Hotel kann nicht für Schäden an Gegenständen oder deren Verlust verantwortlich gemacht werden, die vor einer Veranstaltung eingebracht werden oder nach deren Ende im Hotel verbleiben.
9. Erfüllungs- und Gerichtsort ist Wien.

